



**PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE**

- 1300 Flurstücksgrenzen
- 12 Flurstücknummer
- 1 Gebäußebestand
- 1 Besetzung
- 1 Höhenangabe (Bezugssystem HN75 = Pegel Kronstadt)

**Planzeichenerklärung**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenerverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011

**Festsetzungen**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

**SO**

**Ausstellung** Sondergebiet - Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen

**MAZ DER BAULICHEN NUTZUNG**

**GB**

Grundflächenzahl (GRZ)

**GH**

Gebäudehöhe (FH), Angabe in m über HN76

**BAUWEISE, BAUGRENZE**

**a** abweichende Bauweise

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

Wasserbecken

Verkehrsflächen

Grünflächen

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

Sonstige Planzeichen

**Verfahrensvermerke**

Der Vorzeitige Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ehemalige Zuckerfabrik“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 05.04.2012 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gefasst.

Löbau, den 05.04.2012  
 Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanung ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Wirkung vom 01.08.2012 als Satzung der Großen Kreisstadt Löbau gefasst worden. Die Satzung ist am 08.07.2012 im Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschlossen worden. Die Satzung ist am 08.07.2012 im Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau gefasst worden.

Löbau, den 08.07.2012  
 Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgestellt.

Löbau, den 08.08.2012  
 Oberbürgermeister

Die Erstellung der Genehmigung des Vorzeitigen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 01.07.2012 im Löbauer Stadtmagazin öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit der Erklärungen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.

Löbau, den 03.09.2012  
 Oberbürgermeister

**Übereinstimmungsvermerk**

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des Vorzeitigen Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ehemalige Zuckerfabrik“ entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 31.12.2011 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Göritz, den 20.07.2012  
 Amt für Vermessung und Flurverordnung

**GROSSE KREISSTADT LÖBAU**

Vorzeitiger Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ehemalige Zuckerfabrik“  
 Teil A – Planzeichnung  
 Satzungsfassung: Stand 04.04.2012

Stadtverwaltung Löbau  
 Fachamt Stadtentwicklung/Bauen  
 Sachbereich Stadtplanung

Bearbeitung:  
 STATION 033 – Büro für Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau  
 Dipl.-Ing. Heiko Böhmig – Büro für Landschafts- und Umweltplanung

M 1:1.000

